



Berlin, 22. Mai 2026

Stellungnahme

der Gesellschaft für Informatik e.V. (GI)

zum Referentenentwurf des
Bundesministeriums der Justiz und für
Verbraucherschutz für ein Gesetz zur Stärkung
des zivilrechtlichen und strafrechtlichen
Schutzes vor digitaler Gewalt



Die Gesellschaft für Informatik e.V. (GI) begrüßt das Ziel des Referentenentwurfs für ein Gesetz zur Stärkung des zivilrechtlichen und strafrechtlichen Schutzes vor digitaler Gewalt ausdrücklich. Zugleich weist sie darauf hin, dass der Entwurf ein grundlegendes Dilemma digitaler Gesellschaften sichtbar macht: Sowohl digitale Gewalt als auch ihre technische Bekämpfung können Menschen aus digitalen Räumen verdrängen.

Digitale Gewalt erzeugt Einschüchterung, Rückzug und Selbstzensur. Betroffene verlassen soziale Netzwerke, reduzieren ihre Sichtbarkeit oder verzichten auf politische und gesellschaftliche Beteiligung. Besonders betroffen sind Frauen, marginalisierte Gruppen, Journalistinnen, Aktivistinnen und andere Personen mit erhöhter öffentlicher Sichtbarkeit. Der digitale Raum ist jedoch längst keine bloße Ergänzung gesellschaftlicher Kommunikation mehr, sondern ein zentraler Ort demokratischer Öffentlichkeit, beruflicher Teilhabe, sozialer Interaktion und politischer Meinungsbildung geworden. Dass „digitale Teilhabe“ heute selbst als Schutzgut erscheint, ist Ausdruck dieser tiefgreifenden gesellschaftlichen Transformation: Wer aus digitalen Räumen verdrängt wird, verliert zunehmend Zugang zu Öffentlichkeit, Einfluss und gesellschaftlicher Mitwirkung.

Die Antwort auf digitale Gewalt darf jedoch nicht darin bestehen, Überwachungsstrukturen aufzubauen, die ihrerseits Einschüchterungseffekte erzeugen. Maßnahmen wie anlasslose IP-Adressspeicherung, umfassende Identifizierbarkeit oder strukturelle Überwachung können ebenfalls zu Selbstzensur und Rückzug führen. Gerade vulnerable Gruppen, die besonders häufig Ziel digitaler Gewalt werden, sind oft zugleich auf Anonymität, Vertraulichkeit und geschützte Kommunikationsräume angewiesen. Hier zeigt sich ein doppeltes Chilling-Effect-Problem: Zu wenig Schutz verdrängt Menschen aus digitalen Räumen – zu viel Überwachung ebenfalls.

Aus Sicht der GI liegt die Herausforderung daher nicht allein in schärferen Eingriffsbefugnissen, sondern vor allem in der Gestaltung resilienter, datensparsamer und grundrechtsfreundlicher digitaler Infrastrukturen und Online-Dienste. Die GI hält deshalb flankierende Maßnahmen für erforderlich, die über die im Gesetzesentwurf vorgesehenen Instrumente hinausgehen.

Erstens braucht es einen massiven Ausbau niedrigschwelliger technischer und psychosozialer Unterstützungsstrukturen für Betroffene. Beratungsstellen müssen technische Expertise zu digitaler Forensik, Gerätesicherheit, Tracking-Technologien, Accountschutz und Beweissicherung erhalten. Digitale Gewalt erfolgt häufig über kompromittierte Smartphones, Ortungsgeräte, Smart-Home-Systeme oder missbräuchliche Plattformfunktionen. Betroffene benötigen deshalb nicht nur juristische, sondern auch konkrete technische Hilfe.

Zweitens müssen Online-Plattformen und ihre Betreiber stärker in die Verantwortung genommen werden. Dazu gehören standardisierte Melde- und



Dokumentationsschnittstellen, nachvollziehbare Moderationsverfahren, transparente Bearbeitungsstände sowie verbindliche Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Opferschutzorganisationen. Die Durchsetzung von Schutzrechten darf nicht allein auf individuell belastende Gerichtsverfahren verlagert werden.

Drittens sind präventive Maßnahmen notwendig. Medienkompetenz, digitale Selbstverteidigung und Aufklärung über Risiken digitaler Gewalt müssen systematisch in Bildungseinrichtungen sowie in der Erwachsenenbildung verankert werden. Ziel muss der Aufbau resilienterer digitaler Öffentlichkeiten sein, nicht lediglich die nachträgliche Sanktionierung bereits eingetretener Schäden.

Viertens sollte die Bundesregierung Forschung und Entwicklung im Bereich Privacy Enhancing Technologies (PETs) strategisch fördern. Datenschutzfreundliche Technologien, sichere Kommunikationsinfrastrukturen, datensparsame Ermittlungsverfahren und transparente algorithmische Systeme können dazu beitragen, Schutz vor digitaler Gewalt mit informationeller Selbstbestimmung zu verbinden.

Der wirksame Schutz vor digitaler Gewalt wird langfristig nicht allein durch Strafverfolgung oder -verschärfung sowie ihre technische Ermöglichung erreicht werden. Entscheidend ist vielmehr, digitale Räume so zu gestalten, dass Sicherheit, Privatsphäre, freie Meinungsäußerung und demokratische Teilhabe gemeinsam gesichert werden können. Gerade darin liegt die zentrale gesellschaftliche und informatische Herausforderung.



GESELLSCHAFT
FÜR INFORMATIK

Kontakt

Nikolas Becker
Leiter Politik & Wissenschaft
Gesellschaft für Informatik e.V. (GI)
E-Mail: nikolas.becker@gi.de
Tel: +49 1767 322 404 3

Über die Gesellschaft für Informatik e.V. (GI)

Die Gesellschaft für Informatik e.V. (GI) ist die größte Fachgesellschaft für Informatik im deutschsprachigen Raum. Seit 1969 vertritt sie die Interessen der Informatikerinnen und Informatiker in Wissenschaft, Gesellschaft und Politik und setzt sich für eine gemeinwohlorientierte Digitalisierung ein. Mit 14 Fachbereichen, über 30 aktiven Regionalgruppen und unzähligen Fachgruppen ist die GI Plattform und Sprachrohr für alle Disziplinen in der Informatik. Weitere Informationen finden Sie unter www.gi.de.